

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 28. November 2017 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 69

Bebauungsplan „Bustadt Süd - Erweiterung“

Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken , Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat nach umfangreichen Vorberatungen zu den zugrundeliegenden Planungsüberlegungen am 30.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bustadt Süd - Erweiterung“ beschlossen. Nach Ausarbeitung einer Planung wurde in der Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Planentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit auszulegen und Stellungnahmen einzuholen. Dies ist in der Zeit vom 14.08.2017 bis zum 15.09.2017 auch geschehen. In dieser Zeit gingen verschiedene Äußerungen sowohl aus der Bürgerschaft als auch von den beteiligten Behörden ein. Das Planwerk wurde im Übrigen durch einen Umweltbericht ergänzt. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung und Bewertung der dort gewonnenen Erkenntnisse ist als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB vorgesehen. Hierzu sind die Behörden erneut zur Stellungnahme zur Planung aufzufordern, sowie der Plan nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für einen Monat öffentlich auszulegen.

Bauamtsleiter Stutz und eine Vertreterin vom Büro KMB erläuterten den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß den Vorschlägen zur Abwägung in der beiliegenden Tabelle gewürdigt und entsprechend abgewogen.
2. Der Planentwurf des Bebauungsplanes „Bustadt Süd - Erweiterung“ des Büros KMB, Ludwigsburg, vom 16.11.2017 nebst Umweltbericht und Begründung wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 70

Waldbericht 2017 und forstlicher Betriebsplan 2018

Bürgermeister Knödler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Feldmann vom Kreisforstamt Heilbronn und Frau Revierförsterin Maïke Muth, die über die aktuelle Situation im Wald bzw. die Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft im Landkreis Heilbronn im Detail informierten.

Nach kurzer Beratung nahm der Gemeinderat einstimmig den Waldbericht des Landkreises Heilbronn 2017 zur Kenntnis und stimmte dem forstlichen Betriebsplan, bestehend aus dem „Haushaltsplan Wald“ 2018 sowie dem „Naturalplan Wald“ 2018, nach § 51 Abs. 2 LWaldG zu

TOP 71

Verwaltungsgebührensatzung und -kalkulation

Die Gemeinde Ilsfeld erhebt bislang Gebühren für allgemeine Verwaltungsleistungen auf Basis der Satzung vom 28.08.2001 (inkl. späterer Änderungen). Zur Aktualisierung der Gebührentatbestände, insbesondere aber auch der Gebührensätze hat die Verwaltung das Fachbüro Allevo aus Obersulm mit einer Gebührenkalkulation und Erstellung einer neuen Satzung beauftragt.

Herr Thomas Lanver, zuständiger Bearbeiter bei der Allevo, erläuterte in der Sitzung die umfangreiche Kalkulation und die Satzung und stand für Fragen zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24. Juli 2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
3. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebühren-satzung entsprechend aufgenommen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Ilsfeld vom 28.11.2017 einschließlich des Gebührenverzeichnisses. Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Nähere Informationen hierzu auch unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

TOP 72

Kindergartenangelegenheiten: Bedarfsplanung bis 2020

Aktuell beschäftigt die Gemeinde Ilsfeld 89 ErzieherInnen und AnerkennungspraktikantInnen mit einem Umfang von insgesamt 67 Vollzeitstellen. Weiterhin wird im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung 1 Person ausgebildet. Im Laufe des Jahres 2018 wird das Personal auf Grund der Eröffnung der zweiten Gruppe für die 3-6 Jährigen im Schnakenest um weitere 4 Stellen mit einem Umfang von 325% ansteigen.

Im Hauswirtschaftsbereich sind aktuell 5 Personen mit einem Umfang von 2,34 Vollzeitstellen beschäftigt. Darüber hinaus sind in den Häusern 4 Personen als begleitende Hilfen für Inklusionskinder mit einem Umfang von insgesamt 0,6 Vollzeitstellen beschäftigt.

Die Veränderungen im Bereich der Kindertagesstätten und die wachsenden Anforderungen an die Fachkräfte, haben auch den Ausstattungsbedarf in Form von Büroräumen und den Zugang zu Arbeitsmedien stark verändert.

Weiterhin ist besonders in den älteren Häusern zu beanstanden, dass es nur kleine Büros gibt und keine zusätzlichen Räume um Vorbereitungszeiten oder Teamsitzungen durchführen zu können. Es fehlen auch Personalräume um sich im Rahmen der Schichtarbeit in den vorgeschriebenen Pausen zurückziehen zu können.

Im Rahmen der Raumkonzepte ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, auch im Zusammenhang mit der Personalkräftegewinnung.

Auch sollten im Rahmen der Raumplanung vorhandene Raumkonzepte neu gedacht werden (z.B. Auflösung der Gruppenküchen) um Platz für Funktionsräume im Bestand zu schaffen.

1. Übersicht statistische Grunddaten

Entsprechend der Geburtenzahlen aus den vorangegangenen Jahren und unter Berücksichtigung der Berechnung des statistischen Landesamtes werden die Geburtenzahlen in der Gemeinde Ilsfeld bis 2025 bei annähernd 100 Kindern pro Jahr verbleiben. Bis 2035 ist dann mit einem Rückgang der Geburten von 15-20% zu rechnen. Generell sind die Geburtenzahlen im Landkreis Heilbronn im Schnitt um 6,6% gestiegen (Vgl. Situation der Tagesbetreuung von Kindern im Landkreis 01.03.2017). Es muss unter Berücksichtigung der weiteren Erschließung von Wohnbauflächen von einem deutlich höheren Bedarf an Plätzen in allen Betreuungsformen ausgegangen werden.

Hochrechnungen der Kinderzahlen für die nächsten Jahre

Altersgruppen	2014	2015	2020	2025	2030	2035
unter 1	86	90	98	96	88	83
1 bis unter 3	158	175	201	197	184	172
3 bis unter 6	253	264	306	310	295	275
6 bis unter 10	394	361	374	420	415	393

*Vgl. Statistisches Landesamt

Ein Anstieg der Kinderzahlen ist damit in allen Altersgruppen zu erwarten.

2. Entwicklung im Betreuungsbereich 3-6 Jahre

Bei der Betreuung der 3-6 Jährigen ist für die nächsten Jahre mit einem steigenden Wert zu rechnen. Bis August 2018 werden entsprechend der aktuellen Anmeldezahlen noch 16 Plätze in der Kindertagesbetreuung 3-6 Jahre zur Verfügung stehen. Die Plätze im PSK bleiben hierbei unberücksichtigt, da diese einer klar umrissenen Zielgruppe entsprechen und nicht mit anderen Kindern bestückt werden können. Damit ist eine Auslastung von mindestens 95% zu erzielen.

Mit Blick auf die Geburtenzahlen ist im Kindergartenjahr 2019/2020 von einem Anstieg des Platzbedarfes im Bereich der 3-6 Jährigen auszugehen. Hier ergibt sich ein voraussichtlicher Platzbedarf von 1-2 Gruppen. Für einen Ausbau, sollte eine Planungs- und Umsetzungszeit von mindestens 2 Jahren angenommen werden.

3. Entwicklung im Betreuungsbereich 1-3 Jahre

Im Bereich der 1-3 jährigen bleibt die Situation weiterhin angespannt. Alle kommunalen Gruppen sind bis Sommer 2018 voll belegt. Auch die neue Gruppe im Wunderland wird bis August 2018 mit mindestens 8 Kindern belegt sein. Anmeldungen für Geburten aus dem laufenden Jahr können noch nicht vollständig berücksichtigt werden. Daher ist, wie auch in der Sitzung am 09.05.2017 schon besprochen, von einem deutlich höherem Platzbedarf auszugehen.

Die Gemeinde sollte von einer Betreuungsquote von 60-70% über die nächsten 3 Jahre ausgehen. Dies bedeutet, dass ohne Berücksichtigung des Platzsharings insgesamt 114-133 Plätze für 1-3 Jährige zur Verfügung gestellt werden sollten. Es sollten also nochmals bis zu 40 neue Plätze geschaffen werden. Insgesamt müssten bis 2020 unter Berücksichtigung des Platzsharings bis zu 3 zusätzliche Krippengruppen geschaffen werden.

Zu empfehlen wäre über 2018 ein Ausbau von zunächst 2 Krippengruppen, und eine mögliche Nachjustierung im Rahmen der Bedarfsplanung 2018/2019.

4. Entwicklung im Betreuungsbereich 6-10 Jahre

Auch im Bereich der Schulen und damit der Schulkindbetreuung ist von einem positiven Trend hinsichtlich der Anzahl an Betreuungsplätzen auszugehen.

In Ilsfeld werden voraussichtlich bis auf das Jahr 2019 immer 3 Klassen eingeschult werden, in Auenstein werden voraussichtlich bis auf das Jahr 2018 immer 2 Klassen eingeschult werden. Berücksichtigt man in Auenstein noch Zuzüge durch das neue Baugebiet ist auch in „Wackeljahren“ wie 2020 fest mit einer Zweizügigkeit zu rechnen.

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Bedarfsplanung muss zukünftig von einem höheren Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen ausgegangen werden. Grundlage der Berechnung sind hier die veränderten Verhältnisse der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich. Aktuell nutzen 17% unserer Kinder Ganztagszeiten, 51% Verlängerte Öffnungszeiten und 32% Regelzeiten. Hier hat sich allein in den letzten zwei Jahren ein starker Wandel vollzogen (RG 2015/2016 48%, VÖ 2015/2016 31%)

TOP 73

Kindergartenangelegenheiten: Einsetzung stellvertretender Leitungen

Das Leiten und Führen von Kindertageseinrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. So haben allein gesetzliche Veränderungen wie die Verpflichtung zur Einführung von Systemen zur Qualitätssicherung und -entwicklung, die Einführung des Orientierungsplanes, die Verpflichtung zur Erstellung und Weiterentwicklung von einrichtungsbezogenen Konzeptionen, aber auch Veränderungen im Personalwesen wie der Mindestpersonalschlüssel oder auch multiprofessionelle Teams zu vielen Veränderungen und damit großen Herausforderungen in den Tageseinrichtungen geführt. Die Leitung einer Tageseinrichtung ist heute keinen „Nebenbei“-Aufgabe mehr sondern eine anspruchsvolle Managementaufgabe.

Im Rahmen der Organisationsanalyse durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die grundsätzliche Struktur der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ilsfeld mit einer Gesamtleitung an der Spitze der Einrichtungen besonders im Hinblick auf die vielfältigen Trägeraufgaben als positiv bewertet, jedoch wurde auch festgestellt, dass die steigende Aufgabenlast nicht ausschließlich über die Leitungsstruktur im Rathaus zu bewältigen ist. Entsprechend des Tarifvertrages für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015 „... (soll) je Kindertagesstätte (...) ein/e ständig/e VertreterIn der/s Leiterin/s bestellt werden.“ Dies wird grundsätzlich auch schon seit Jahren seitens des KVJS für die Betriebserlaubnis gefordert. Das Organisationsgutachten empfiehlt eine 5% Freistellung pro Gruppe (Empfehlung KVJS 12% pro Gruppe). Dies bedeutet für das Kindergartenjahr 2018/2019 bei insgesamt 20 Gruppen im Betreuungsbereich 1-6 Jahre einen Freistellungsumfang von mindestens 100% und im Schulkindbereich bei 8 Gruppen einen Freistellungsumfang von mindestens 40%. Den Schulkindbereich werden wir jedoch zunächst nicht berücksichtigen, da es hier fachlich sinnvoll wäre eine gemeinsame Leitung für Hort und Kernzeit zu haben. Hierfür ist eine Neukonzeptionierung notwendig.

Die Verwaltung hat folgenden Vorschlag für eine Freistellungsregelung erarbeitet:

- GT und Kindertageseinrichtungen mit Altersmischung 6% pro Gruppe
- RG- und VÖ-Gruppen 4% pro Gruppe

Durch die Veränderung der Eingruppierungen der Leitungskräfte ergeben sich zusätzliche Ausgaben in Höhe von 16.897,86 € und weitere 51.133,64€ ergeben sich auf der Grund des personellen Mehrbedarfs durch die Freistellung der Leitungskräfte.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Ernennung stellvertretender Leitungen mit entsprechender Freistellung zu.

TOP 74

Änderung der Hundesteuersatzung - Umstellung auf Dauerbescheid

In den letzten Jahren wurde jährlich ein Hundesteuerbescheid an die Hundebesitzer verschickt. Da sich bei der Hundesteuer nur alle 5 Jahre die Hundesteuermarke ändert, bzw. diese neu vergeben werden muss, besteht die Möglichkeit das Verfahren auf Dauerbescheide umzustellen. Der Gemeintag bestätigte auf Nachfrage, dass es die Möglichkeit eines Dauerbescheids gibt.

Das heißt, dass Anfang 2018 nochmal Bescheide verschickt werden müssen, allerdings dann noch mit dem Vermerk einer Fälligkeit für Folgejahre, sodass zukünftig nur Bescheide bei Änderungen verschickt werden oder wenn es eine neue Hundesteuermarke gibt.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Umstellung auf Dauerbescheide zu und beschloss einstimmig die hierzu erforderliche Änderung der Hundesteuersatzung.

Nähere Informationen hierzu auch unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

TOP 75

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.